



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 – Neuhausen-
Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089)
Telefax: (089)
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
06.10.2021

Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der angeordneten Ersatzpflanzungen nach den genehmigten Baumfällungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00594 des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Für die lange Bearbeitungsdauer möchten wir uns entschuldigen.

In o.g. Schreiben wird beantragt, dem Bezirksausschuss 09 die Daten der dortigen Ersatzpflanzungsfestsetzungen zur Verfügung zu stellen, damit dieser die vorgenommenen bzw. nicht vorgenommenen Ersatzpflanzungen eigenständig kontrollieren kann. Als Begründung wird angeführt, dass bislang nur eine Stichprobe von 60 % der Ersatzpflanzungsfestsetzungen im Bezirk 9 kontrolliert würden.

Die Annahme des Bezirksausschusses, im Bezirk 9 würden die Festsetzungen im Rahmen einer Stichprobe kontrolliert, ist nicht korrekt. Tatsächlich werden nur die Außenbereiche des Stadtgebietes im Stichprobenverfahren überprüft. Der Bezirk 9 zählt allerdings zum Innenstadtbereich und wird im Rahmen der Ersatzpflanzungskontrolle zu 100% überprüft. Hierzu dürfen wir im Detail auf die Ausführungen in Ziffer 3.1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093 „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“, die am 28.07.2021 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde, verweisen.

Wir möchten Ihre Anfrage allerdings zum Anlass nehmen, die Möglichkeiten zur beantragten Überwachung der behördlichen Festsetzungen nach der Baumschutzverordnung (im folgendem kurz BaumSchV) durch die Bezirksausschüsse rechtlich zu erläutern. Dies wäre nach Auffassung

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

der Unteren Naturschutzbehörde nicht von den satzungsgemäßen Aufgaben des Bezirksausschusses gedeckt.

Bezirksausschüsse sind ein lokales Organ zur Interessenvertretung der Bürger eines Stadtteiles. Eigene (Entscheidungs-)Rechte stehen Bezirksausschüssen nur insoweit zu, als diese zuvor wirksam übertragen wurden. Im Stadtgebiet München wurden diese Rechte mit der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München vom 10.12.2004 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.06.2021 festgesetzt (im folgendem kurz BA-Satzung). Die jeweiligen Antrags-, Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte wurden in Anlage 1 der BA-Satzung definiert (§§ 1 Abs. 2 und 9 Abs. 1 i.V.m. der Anlage 1 der BA-Satzung).

In Bezug auf Baumfällungen werden unter Punkt 9.1 bis 9.3 der Anlage 1 zur BA-Satzung folgende Unterrichts- bzw. Anhörungsrechte genannt:

- Unterrichtsrecht über Anträge von Bäumen, die nach der Münchner BaumschV geschützt sind. Soweit vom Bezirksausschuss verlangt, ist die Unterrichtung im Einzelfall in eine Anhörung umzuwandeln.
- Unterrichtsrecht bei Baumbeseitigungen im Falle unmittelbar drohender Gefahren (soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen)

Im Ergebnis ist eine Übermittlung der Daten zu den Ersatzpflanzungsfestsetzungen zur weiteren Bearbeitung durch den Bezirksausschuss daher nicht vorgesehen und auch nicht von der BA-Satzung gedeckt. In der Folge würde nicht nur gegen die datenschutzrechtlichen Vorgaben, sondern auch gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Unabhängig von den o.g. rechtlichen Problemen sehen wir bei der beantragten Vorgehensweise auch Schwierigkeiten im praktischen Vollzug. Hoheitliche Befugnisse wie Betretungs- und Auskunftsrechte können nicht ohne weiteres an Dritte übertragen werden.

Auch wenn die BA-Satzung in der derzeitigen Ausgestaltung keine Möglichkeit eröffnet, den Vollzug der Ersatzpflanzungskontrolle ganz oder teilweise einzelnen Bezirksausschüssen zu übertragen, greifen wir Ihr Angebot, die Untere Naturschutzbehörde bei der Sicherstellung der innerörtlichen Durchgrünung zu unterstützen, gerne auf.

Im Rahmen der Initiative „Pro Baum“ sollen künftig private Baumpflanzungen finanziell gefördert werden. Auf die Ziffern 3.5. und 3.6. der o.g. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093 „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ wird Bezug genommen. Die Förderung wird aus Ausgleichszahlungen für Baumfällungen finanziert. Die Ausgleichszahlungen sind gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 Baumschutzverordnung zweckgebunden für Neupflanzungen von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben soll künftig im Rahmen der Initiativen „Grenzbaum“ und „Extrabaum“ das Engagement der Bürger finanziell gefördert werden, die sich durch die freiwillige Pflanzung eines Baumes für ein grünes München einsetzen.

Die UNB wird im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Förderprogramme die Möglichkeiten prüfen, die Bezirksausschüsse in die Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Programme einzubeziehen. Wir gehen davon aus, dass Sie aufgrund Ihrer Ortskenntnis sicher einschätzen können, in welchen Fällen die neuen Förderprogramme zum Einsatz kommen könnten. Wir

kommen diesbezüglich wieder auf die Bezirksausschüsse zu, sobald auch die Förderprogramme „Extrabaum“ und „Zukunftsbaum“ ausgearbeitet sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00594 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

